ANTRAG NR. 6: PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE UND VERTRAUENSPERSON

Antragsteller*in: SAS Schutzkonzept, Diözesanleitung

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Im Rahmen des Schutzkonzeptes führt die KjG München und Freising ein Konzept mit Vertrauenspersonen und Präventionsbeauftragten ein.

Im Diözesanverband werden drei ehrenamtliche Stellen für diözesane Präventionsbeauftragte geschaffen. Für diese gilt, dass sie unterschiedlichen Geschlechts sein müssen und nicht teil der Diözesanleitung oder des Senats sind. Die diözesanen Präventionsbeauftragten werden auf der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Besetzung erfolgt bestenfalls versetzt, um in Zukunft sicher zu stellen, dass mindestens eine Person bereits erfahren ist und eine gute Einarbeitung gewährleistet werden kann. Ihre Aufgaben bestehen darin, eingehende Beschwerden (persönliche, postalische, über die Mailadresse, Veranstaltungsfeedbackkasten) zu bearbeiten, zu dokumentieren und evtl. notwendige weitere Schritte einzuleiten. Zusätzlich sind sie Ansprechpersonen für die Vertrauenspersonen der Veranstaltungen und bilden mit anderen Personen das Interventionsteam.

Aufgaben:

- Aktualisierung und Instandhaltung aller notwendigen Materialien
- Organisation der jährlich stattfindenden Präventionsschulungen auf Diözesanebene
- Ablage der Dokumentation in Zusammenarbeit mit dem Büro der KjG
- Einhaltung des Krisenleitfadens, sowie Vernetzung an Fachberatungsstellen
- Unterstützung des Interventionsteams
- Berichterstattung auf der Diko

Voraussetzungen:

- Mindestens Volljährigkeit
- Vorlage der Einsichtnahmebestätigung
- Unterschrift des Verhaltenskodex
- Teilnahme einer Schulung für „Vertrauenspersonen" innerhalb des ersten Amtsjahres
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit
- Interesse am Thema

Vertrauenspersonen der KjG München und Freising:

Grundsätzlich gilt, dass Beschwerdemöglichkeiten niederschwellig, verbindlich, transparent und barrierefrei für alle sein müssen. Alle Personen müssen stetig dazu motiviert werden, die Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen. Um dies zu gewährleisten, gibt es bei jeder Veranstaltung eine anonyme Feedbackmöglichkeit über einen „Feedbackkasten". Darüber hinaus kann man jederzeit persönlich, per Beschwerde-Mailadresse oder postalisch eine Beschwerde einreichen. Zusätzlich werden bei jeder Veranstaltung zwei Vertrauenspersonen von der Veranstaltungsleitung benannt, welche allen Teilnehmer*innen bekannt sind. Bei den Vertrauenspersonen soll es sich um zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts handeln, wovon mindestens eine nicht in der Diözesanleitung sein soll.

Die Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt sollen bei Fragen und Problemen zum Thema für Veranstaltungsteilnehmende, deren Sorgeberechtigten, sowie den Leitungen, als interne „Ansprechstellen" bei Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Wird ein Fall von sexualisierter Gewalt vermutet, gesehen oder auf unterschiedlichen Wegen kommuniziert, sollen die Vertrauenspersonen zu einem angemessenen Umgang mit der Situation beitragen und die Veranstaltungsleitung im Krisenmanagement unterstützen. Zusätzlich setzt der Einsatz von Vertrauenspersonen nach Innen und Außen ein klares Signal gegen sexualisierte Gewalt.

Aufgaben:

- Kontaktperson für alle Personen auf der jeweiligen Veranstaltung sein

- Unterstützung des Leitungsteams
- Sicherstellung aller notwendigen Materialien (Krisenleitfaden, Briefkasten)
- Einhaltung des Krisenleitfadens, sowie Vernetzung an Fachberatungsstellen
- Durchführung der Erstdokumentation
- Einberufung des Interventionsteams in Notfällen

Voraussetzungen:

- Mindestens Volljährigkeit
- Vorlage der Einsichtnahmebestätigung
- Unterschrift des Verhaltenskodex
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit
- Interesse am Thema
- Teilnahme einer Präventionsschulung in den letzten 5 Jahren

Das Konzept wird ab der Diözesankonferenz 2023 umgesetzt. Es findet eine Zwischenevaluation auf der Diko 2024 und eine ausführliche Evaluation auf der Diko 2025 statt.

Begründung:

Auf der Diko 2021 wurde der Sachausschuss Schutzkonzept eingerichtet und beauftragt, ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist das vorliegende Konzept. Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt muss aus unserer Sicht strukturell auf der Diözesanebene verankert werden und Informationen an einer Stelle zusammenfließen. Im Idealfall wird dies an eine hauptberufliche Stelle angedockt, hierfür sehen wir aktuell keine Ressourcen. Aus diesem Grund schlagen wir ein ehrenamtliches Konzept vor, dass bereits in einer ähnlichen Form in anderen Verbänden erprobt ist. Die genaue Ausgestaltung der Stelle wird von den gewählten Präventionsbeauftragten ausgearbeitet, Hauptaugenmerk soll darauf liegen, das Amt für Ehrenamtliche und ihre Ressourcen umsetzbar zu gestalten. Im ersten Jahr werden die Präventionsbeauftragten durch den SAS Schutzkonzept begleitet.